

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kristians GmbH
Am Buchrain 9 · 79713 Bad Säckingen
Sitz der Gesellschaft: Bad Säckingen · Amtsgericht Freiburg · HRB 700791
Geschäftsführer: Rakonic Kristian
Telefon: +49 (0) 7761 9981545 · E-Mail: kristian@kristians.de

Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der Kristians GmbH, insbesondere in den Bereichen Bodenbeläge, Sonnenschutz, Insektenschutz und Innenausbau sowie für damit verbundene Beratungs-, Aufmaß-, Liefer-, Montage-, Reparatur- und sonstige Werkleistungen.
2. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, soweit in einzelnen Bestimmungen nicht ausdrücklich unterschieden wird.
3. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Kristians GmbH ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Gegenüber Verbrauchern bleiben individuell getroffene Vereinbarungen unberührt.
4. Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Angebot, Auftrag oder Vertrag haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Angebote und Vertragsschluss

1. Angebote der Kristians GmbH sind, soweit darin nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, freibleibend.
2. Ein Vertrag kommt durch die schriftliche oder in Textform erfolgende Auftragsbestätigung der Kristians GmbH, durch beiderseitige Unterzeichnung eines Auftrags oder durch Beginn der vereinbarten Arbeiten zustande.
3. Grundlage für Art und Umfang der geschuldeten Leistungen sind das jeweilige Angebot, die Auftragsbestätigung, vereinbarte Leistungsbeschreibungen sowie gegebenenfalls Pläne, Aufmaße und Bemusterungen.
4. Angaben in Prospekten, Katalogen, Mustern, Abbildungen oder Herstellerunterlagen dienen der Beschreibung. Branchenübliche sowie material- oder herstellungsbedingte Abweichungen hinsichtlich Farbe, Maserung, Struktur oder Oberfläche stellen keinen Mangel dar, soweit sie zumutbar sind und die vereinbarte Beschaffenheit nicht beeinträchtigen.

3. Aufmaß und Maße

1. Soweit die Kristians GmbH das Aufmaß selbst durchführt, werden die von ihr ermittelten Maße der Bestellung und Ausführung zugrunde gelegt.
2. Stellt der Auftraggeber Maße, Zeichnungen oder sonstige Angaben zur Verfügung, ist er für deren Richtigkeit verantwortlich, soweit die Kristians GmbH deren Fehlerhaftigkeit nicht erkennen musste.
3. Mehrkosten, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Auftraggebers entstehen, können zusätzlich berechnet werden, soweit der Auftraggeber diese Umstände zu vertreten hat.
4. Bei Sonderanfertigungen, insbesondere bei individuell nach Maß gefertigten Sonnenschutz- und Insektenschutzsystemen sowie individuell zugeschnittenen oder bestellten Materialien, erfolgt die Fertigung entsprechend dem vereinbarten bzw. freigegebenen Aufmaß.

4. Preise

1. Es gelten die im jeweiligen Angebot oder Auftrag vereinbarten Preise.
2. Gegenüber Verbrauchern verstehen sich die angegebenen Endpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist und dies gesetzlich zulässig ist.
3. Gegenüber Unternehmern können Preise netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.
4. Leistungen, die nicht im ursprünglichen Auftrag enthalten sind und auf Wunsch des Auftraggebers zusätzlich ausgeführt werden, sind zusätzlich zu vergüten.
5. Wird während der Ausführung festgestellt, dass zusätzliche Arbeiten erforderlich sind, die bei Vertragsschluss trotz fachgerechter Prüfung nicht vorhersehbar waren, wird die Kristians GmbH den Auftraggeber hierüber informieren. Die zusätzliche Vergütung richtet sich nach einer getroffenen Vereinbarung bzw. den gesetzlichen Vorschriften.

5. Zahlungsbedingungen und Abschlagszahlungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen nach Fälligkeit ohne Abzug zu zahlen. Ein in der Rechnung ausgewiesenes Zahlungsziel ist zu beachten.
2. Die Kristians GmbH ist berechtigt, im gesetzlich zulässigen Umfang Abschlagszahlungen entsprechend dem Wert der bereits erbrachten Leistungen zu verlangen.
3. Dies gilt insbesondere auch für angelieferte oder speziell für den Auftrag angefertigte und bereitgestellte Materialien und Bauteile, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
4. Bei größeren Aufträgen können im Angebot oder Auftrag gesonderte Zahlungspläne vereinbart werden.
5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und sonstigen gesetzlichen Verzugsfolgen.
6. Gegenüber Unternehmern bleibt insbesondere der gesetzliche Anspruch auf die Verzugs pauschale sowie auf Ersatz eines weitergehenden Verzugs Schadens unberührt.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und verdeckte Leitungen

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig vorliegen.
2. Insbesondere müssen die Arbeits- und Montagebereiche frei zugänglich sein. Soweit erforderlich, sind Strom, Wasser und geeignete Zufahrts- bzw. Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
3. Der Auftraggeber hat die Kristians GmbH vor Beginn der Arbeiten über ihm bekannte Besonderheiten zu informieren, insbesondere über verdeckte Leitungen, Fußbodenheizungen, Feuchtigkeit, Schadstoffe, problematische Untergründe, besondere Wand- oder Deckenkonstruktionen sowie sonstige Umstände, die für die Arbeiten von Bedeutung sein können.
4. Verzögerungen und zusätzlicher Aufwand, die durch eine vom Auftraggeber zu vertretende Verletzung seiner Mitwirkungspflichten entstehen, können nach den gesetzlichen Vorschriften zu einer Anpassung von Ausführungsfristen und zu zusätzlichen Vergütungsansprüchen führen.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kristians GmbH vor Beginn der Arbeiten auf sämtliche ihm bekannten oder für ihn erkennbaren Leitungen und Installationen hinzuweisen, die sich im Bereich der vorgesehenen Arbeiten befinden. Hierzu gehören insbesondere Strom-, Wasser-, Heizungs-, Gas-, Daten- und sonstige Versorgungsleitungen in oder unter Wänden, Böden, Decken und sonstigen Bauteilen.

6. Soweit Leitungen oder sonstige Installationen verdeckt verlegt und für die Kristians GmbH bei fachgerechter Ausführung der Arbeiten nicht erkennbar sind, hat der Auftraggeber deren Verlauf vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen und, soweit vorhanden, entsprechende Leitungspläne oder sonstige Informationen zur Verfügung zu stellen.

7. Für Schäden an verdeckt verlegten Leitungen oder Installationen sowie daraus entstehende Folgeschäden haftet die Kristians GmbH nicht, soweit der Auftraggeber die Kristians GmbH vor Beginn der Arbeiten nicht auf deren Vorhandensein oder Verlauf hingewiesen hat, die Leitungen für die Kristians GmbH nicht erkennbar waren und die Kristians GmbH den Schaden nicht aus anderen Gründen zu vertreten hat.

8. Dies gilt insbesondere bei Bohr-, Schraub-, Dübel-, Fräs-, Schneid- und sonstigen Befestigungsarbeiten an Wänden, Böden und Decken.

9. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für verdeckte Leitungen oder sonstige Gefahren, bleiben die gesetzlichen Prüf-, Sorgfalts- und Hinweispflichten der Kristians GmbH unberührt.

7. Untergrund bei Bodenbelagsarbeiten

1. Voraussetzung für Bodenbelagsarbeiten ist ein für die vereinbarte Leistung geeigneter Untergrund.

2. Die Kristians GmbH prüft den Untergrund im Rahmen der für das jeweilige Gewerk üblichen Prüfpflichten.

3. Werden hierbei Bedenken festgestellt, insbesondere wegen Feuchtigkeit, Unebenheiten, Rissen, mangelnder Festigkeit, ungeeigneter Altbeläge oder sonstiger erkennbarer Mängel, wird der Auftraggeber darauf hingewiesen.

4. Erforderliche zusätzliche Vorbereitungs-, Ausgleichs-, Spachtel-, Schleif-, Grundierungs-, Trocknungs- oder Sanierungsarbeiten, die nicht Bestandteil des ursprünglichen Auftrags sind, werden gesondert vereinbart und vergütet.

5. Für Mängel oder Schäden, die ausschließlich auf nicht erkennbare Mängel des vorhandenen Untergrundes oder auf vom Auftraggeber zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, haftet die Kristians GmbH nicht, soweit gesetzlich zulässig.

8. Montage von Sonnenschutz und Insektenschutz

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die für die Montage vorgesehenen Flächen und Bauteile für die vereinbarte Befestigungsart geeignet sind.

2. Erkennbare Besonderheiten der Bausubstanz werden im Rahmen der üblichen fachlichen Prüfpflichten berücksichtigt.

3. Werden erst während der Montage nicht erkennbare Hindernisse oder Besonderheiten festgestellt, insbesondere verdeckte Leitungen, ungeeignete Untergründe, Hohlräume oder eine nicht ausreichende Tragfähigkeit, ist die Kristians GmbH berechtigt, die Arbeiten bis zur Klärung der weiteren Ausführung zu unterbrechen.

4. Hierdurch erforderliche Zusatzarbeiten werden nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber gesondert vergütet.

9. Liefer- und Ausführungsfristen

1. Verbindliche Liefer- oder Fertigstellungstermine bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

2. Liefer- und Ausführungsfristen verlängern sich angemessen, soweit die Verzögerung auf Umständen beruht, die die Kristians GmbH nicht zu vertreten hat, beispielsweise nicht zu vertretende Lieferengpässe, Betriebsstörungen bei Vorlieferanten, behördliche Maßnahmen, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse oder andere Fälle höherer Gewalt.

3. Die Kristians GmbH wird den Auftraggeber über wesentliche absehbare Verzögerungen informieren.
4. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers wegen eines von der Kristians GmbH zu vertretenden Verzugs bleiben unberührt.

10. Änderungen und Zusatzleistungen

1. Nachträgliche Änderungs- und Zusatzwünsche des Auftraggebers werden gesondert vergütet, soweit sie nicht bereits vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind.
2. Die Kristians GmbH soll den Auftraggeber vor Ausführung über voraussichtliche Mehrkosten informieren, soweit dies nach den Umständen möglich ist.
3. Auswirkungen von Änderungs- und Zusatzleistungen auf vereinbarte Ausführungsfristen sind angemessen zu berücksichtigen.
4. Soweit auf den Vertrag besondere gesetzliche Vorschriften für Bauverträge Anwendung finden, bleiben diese unberührt.

11. Abnahme

1. Soweit es sich bei der vereinbarten Leistung um eine Werkleistung handelt, ist der Auftraggeber nach Fertigstellung zur Abnahme verpflichtet, sofern das Werk vertragsgemäß hergestellt wurde.
2. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.
3. Die Kristians GmbH kann nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme setzen.
4. Gegenüber Verbrauchern gelten für eine Abnahme durch Fristablauf ausschließlich die gesetzlichen Voraussetzungen. Insbesondere wird die Kristians GmbH den Verbraucher gegebenenfalls in Textform auf die gesetzlichen Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hinweisen.
5. Festgestellte Mängel sollen bei der Abnahme dokumentiert werden. Die gesetzlichen Mängelrechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Waren und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Forderung Eigentum der Kristians GmbH, soweit ein Eigentumsvorbehalt nach Art und Verarbeitung der gelieferten Sache rechtlich möglich ist.
2. Gegenüber Unternehmern behält sich die Kristians GmbH das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung der Forderungen aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung vor, soweit gesetzlich zulässig.
3. Gesetzliche Vorschriften über den Eigentumserwerb durch Verbindung, Verarbeitung oder Einbau bleiben unberührt.

13. Mängelrechte und Gewährleistung

1. Für Mängel gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Bei einem Mangel ist der Kristians GmbH Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben, soweit dies gesetzlich vorgesehen und dem Auftraggeber zumutbar ist.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, stehen dem Auftraggeber die weiteren gesetzlichen Mängelrechte zu.
4. Normale Abnutzung, üblicher Verschleiß sowie Schäden infolge unsachgemäßer Nutzung, Pflege oder Behandlung nach Übergabe bzw. Abnahme stellen keine von der Kristians GmbH zu vertretenden Mängel dar.

5. Gleiches gilt für Schäden, die durch nachträgliche Eingriffe Dritter oder des Auftraggebers verursacht werden, soweit die Kristians GmbH diese nicht zu vertreten hat.
6. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für Mängelansprüche von Verbrauchern bleiben unberührt.
7. Die Kristians GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen ihrer Leistungen, soweit diese auf bereits vorhandene, bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbare Mängel, verdeckte Mängel oder auf mangelhafte bzw. nicht fachgerechte Vorleistungen anderer Unternehmen, Handwerker oder sonstiger Dritter zurückzuführen sind und die Kristians GmbH diese Umstände nicht zu vertreten hat.
8. Dies gilt insbesondere für Mängel oder Schäden, die ihre Ursache in fehlerhaften oder ungeeigneten Untergründen, Estrichen, Abdichtungen, Wand- oder Deckenkonstruktionen, Elektroinstallationen, Leitungen, Befestigungsuntergründen, Feuchtigkeit, nicht ausreichender Tragfähigkeit oder sonstigen Vorleistungen Dritter haben, soweit diese Umstände für die Kristians GmbH bei Durchführung der ihr obliegenden Prüf- und Hinweispflichten nicht erkennbar waren.
9. Erkennt die Kristians GmbH vor oder während der Ausführung Bedenken hinsichtlich der vorhandenen Vorleistungen, des Untergrundes oder sonstiger bauseitiger Voraussetzungen, wird sie den Auftraggeber hierauf hinweisen. Entscheidet sich der Auftraggeber trotz eines entsprechenden Hinweises für die Fortführung der Arbeiten, haftet die Kristians GmbH nicht für hieraus entstehende Mängel oder Schäden, soweit diese nicht von der Kristians GmbH verursacht oder mitverursacht wurden und ein Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist.
10. Die gesetzlichen Prüf-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten der Kristians GmbH sowie zwingende gesetzliche Mängel- und Haftungsansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

14. Naturmaterialien, Farben und Muster

Bei Holz, Kork, Naturstein, textilen Bodenbelägen und anderen Natur- oder Chargenmaterialien können Unterschiede in Farbe, Struktur, Maserung und Oberflächenbild auftreten.

Geringfügige, materialtypische oder technisch unvermeidbare Abweichungen gegenüber Mustern oder Ausstellungsstücken stellen keinen Mangel dar, soweit sie die vereinbarte Beschaffenheit und gewöhnliche Verwendung nicht beeinträchtigen.

Das Gleiche gilt für handelsübliche geringfügige Farbabweichungen zwischen unterschiedlichen Produktionschargen.

15. Haftung

1. Die Kristians GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie diese zu vertreten hat.
2. Ebenso haftet die Kristians GmbH unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung - soweit gesetzlich zulässig - auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
4. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
5. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

16. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

1. Verbraucher können mit Forderungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aufrechnen und Zurückbehaltungsrechte geltend machen.
2. Gegenüber Unternehmen ist die Aufrechnung mit Gegenforderungen zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gesetzlich zwingende weitergehende Aufrechnungsrechte bleiben unberührt.

17. Kündigung

Für die Kündigung von Werk- und Bauverträgen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bereits erbrachte Leistungen, bestellte bzw. angefertigte Materialien sowie sonstige gesetzlich geschuldete Vergütungs- oder Ersatzansprüche sind im Falle einer Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften abzurechnen.

18. Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern kann bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen.
2. Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, erhält der Verbraucher eine gesonderte Widerrufsbelehrung einschließlich eines Muster-Widerrufsformulars.
3. Bei Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung des Verbrauchers maßgeblich ist oder die eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, kann das gesetzliche Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen sein.
4. Bei Dienstleistungen oder Werkleistungen gelten hinsichtlich eines gewünschten Leistungsbeginns während der Widerrufsfrist sowie eines möglichen Erlöschens des Widerrufsrechts die gesetzlichen Vorschriften.

19. Verbraucherschlichtung

Die Kristians GmbH informiert Verbraucher entsprechend den gesetzlichen Vorgaben darüber, ob sie bereit oder verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Soweit eine gesetzliche Informationspflicht besteht, werden die erforderlichen Angaben entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt.

20. Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht entzogen werden.

21. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der Kristians GmbH als Gerichtsstand vereinbart.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

22. Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen und zwingende gesetzliche Vorschriften haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon grundsätzlich unberührt.

Kristians GmbH
Am Buchrain 9 · 79713 Bad Säckingen
Geschäftsführer: Rakonic Kristian · Amtsgericht Freiburg, HRB 700791
Telefon: +49 (0) 7761 9981545 · E-Mail: kristian@kristians.de

Hinweis: Diese AGB-Vorlage sollte vor dem produktiven Einsatz durch eine in Deutschland zugelassene Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt auf die konkreten Geschäftsabläufe und Vertragsunterlagen der Kristians GmbH geprüft werden.